



# Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V. *Ostfriesisches Landvolk*

---

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.  
Präsident Manfred Tannen – Südeweg 2 – 26607 Aurich

Manfred Tannen  
Präsident

Ansprechpartner:  
Johannes Müller  
GF KV Wittmund  
Tel.: 04462 – 50 70 12

Aurich, 14. November 2022

## Moore – Klimaschutz durch Wiedervernässung

Moorlandschaften prägen seit jeher Ostfriesland. Die Kultivierung hat unter schwersten körperlichen Anstrengungen unserer Vorfahren für den Wohlstand in Ostfriesland gesorgt. Landwirte sind aus den Dorflagen ausgesiedelt, Flüchtlingen und Vertriebenen wurde eine Existenz geboten.

In der Vergangenheit galt es dabei immer, politisch gefordert und gefördert durch die Kultivierung der Moore, Lebensmittelknappheit und Hunger entgegenzuwirken. Erst in den letzten Jahrzehnten rückte der Aspekt des Klimaschutzes immer weiter in den Fokus. Der politische Rahmen ist dabei auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gesteckt. In Deutschland wird aus überwiegend ideologischen Gründen ausschließlich die Vollvernässung verfolgt. Betroffene Menschen (nicht nur die Landwirte) in den Moorregionen mitzunehmen, wurde versäumt; Fachpersonal in den Ministerien fehlt. Eine sozioökonomische Betrachtung wurde nie angestellt. Das Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen hat einen ersten Aufschlag mit dem Faktencheck Moor gemacht.

Der Rückzug der Landwirtschaft beginnt bereits in einigen Teilen Niedersachsens unter massiven Wertverlusten. Wir fordern die Verantwortlichen dazu auf, diesen Trend aufzuhalten. Es braucht eine breite Palette an Handlungsoptionen von Anstau bis zur Moorweide mit Milchviehhaltung, um der gesellschaftlichen Verantwortung umfänglich gerecht zu werden.

Dabei dürfen wir die Verantwortung vor dem Hintergrund der Klimakrise nicht aus den Augen verlieren, benötigen aber auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Messungen für jeden Landwirt eine Perspektive, wie eine Wertschöpfung an seinem Standort ermöglicht wird.

Der rechtliche Rahmen ist wie einleitend bereits beschrieben, fixiert. Einen guten Überblick über die wesentlichen Strategien, Verordnungen und Gesetze bietet folgende Grafik:

|               |                                          |         |                                                               |         |
|---------------|------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------|---------|
| EU            | Pariser Klimaschutzabkommen              | 11/2016 |                                                               |         |
|               | LULUCF-Verordnung                        | 06/2018 |                                                               |         |
|               | European Green Deal                      | 12/2019 | Farm to Fork<br>Biodiversitätsstrategie<br>"Fit for 55"       |         |
|               |                                          | 07/2021 | EU-Klimaschutzgesetz                                          |         |
| Bund          | Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG)       | 2020    | Bund-Länderzielvereinbarung<br>"Klimaschutz durch Moorschutz" | 10/2021 |
| Niedersachsen | Landesklimaschutzgesetz                  | 12/2020 |                                                               |         |
|               | Landesklimaschutzstrategie               | 12/2021 |                                                               |         |
|               | Der Niedersächsische Weg (Ordnungsrecht) | 11/2020 |                                                               |         |

**Abbildung 3.1:** Rechtlicher Rahmen des Moorschutzes

(Faktencheck Moor, Grünlandzentrum 2022)

Allen Papieren ist im Grunde gemein, dass die aktuelle Nutzung der Moore so nicht fortgesetzt werden kann.

Landwirtschaft ist sich dieser Herausforderung bewusst und wird den Transformationsprozess aktiv mitgestalten. Seit Jahren beschäftigt sich der landw. Berufsstand mit der Thematik Moorbewirtschaftung und Moorbodenschutz. Ein großer Aufschlag zur aktiven Zusammenführung der betroffenen Akteure, insbesondere außerhalb der s.g. landw. Szene, wurde mit der Fachtagung „Zukunft Moor“ im Juli 2022 gemacht. Politik und Wissenschaft haben hier erstmals öffentlich einen Rahmen aufgezeigt, welchem die Landwirtschaft ihres Erachtens nach folgen muss. Oftmals wird heute beschrieben, dass der Transformationsprozess freiwillig erfolgen soll. Dieses scheint aufgrund der massiven Herausforderungen kaum einzuhalten zu sein.

Die Gesetzes-Vorschläge der EU schreiben dabei konkrete Ziele vor:

#### Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzter entwässerte Moorböden und Torfabbaugebieten

- Bis 2030 30% wiederherstellen, davon ¼ wiedervernässt (7,5%)
- Bis 2040 50% wiederherstellen, davon ½ wiedervernässt (25%)
- Bis 2050 70% wiederherstellen, davon ½ wiedervernässt (35%)

(Zusammenstellung nach EU-Naturwiederherstellungsverordnung, Entwurf 2022)

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz macht sektorale Vorgaben für die Treibhausgasreduktion ab 2030:

**Tabelle 3.1:** Emissionsminderungen in Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq.

| Handlungsfelder                            | Bis 2023                | Bis 2025                | Bis 2030                                          |
|--------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------|
| Energiewirtschaft                          | 0                       | 0                       | 67                                                |
| Industrie                                  | 0                       | 6                       | 22                                                |
| Gebäude                                    | 1                       | 2                       | 3                                                 |
| Verkehr                                    | 0                       | 0                       | 10                                                |
| Landwirtschaft                             | 0                       | 1                       | 2                                                 |
| Abfallwirtschaft und Sonstige              | 0                       | 0                       | 1                                                 |
| <b>Treibhausgasreduktionsbedarf (ges.)</b> | <b>1</b>                | <b>9</b>                | <b>105</b>                                        |
| <b>LULUCF</b>                              | <b>Nicht festgelegt</b> | <b>Nicht festgelegt</b> | <b>25</b>                                         |
|                                            |                         |                         | ↳ <b>bis 2040:</b> 35 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äq. |
|                                            |                         |                         | ↳ <b>bis 2045:</b> 40 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äq. |

(Faktencheck Moor, Grünlandzentrum 2022)

Konkreter werden die Bewirtschaftungsauflagen für Moorflächen in der aktuell novellierten Agrarreform ab 2023 mit deutlichen Bewirtschaftungseinschränkungen über die nationale Gesetzgebung hinaus.

Die Kommunikation außerhalb von Fachgremien in die Breite der Bevölkerung ist bislang kaum erfolgt. Das gilt auch für die landw. Betriebe und Gemeinden in den betroffenen Regionen.

Klargestellt sei, dass die in den Moorregionen wirtschaftenden landw. Betriebe auf diesem Weg nicht allein gelassen werden dürfen. Mit großem staatlichen Engagement wurde in einer öffentlichen Leistung die Landwirtschaft in die Moore gebracht, ebenso groß muss nun das Engagement sein, Flächenbewirtschafter beim Zukunftsprozess mit zu begleiten.

Warum ist Moorschutz nun aber ein Thema nicht nur für Landwirtschaft, sondern für den gesamten ländlichen Raum mit all seinen Stakeholdern? In den Mooregebieten leben und arbeiten Menschen. Sie investieren in ihre Unternehmen, benötigen eine intakte Infrastruktur und haben ihren Wohnsitz im Moor. Als Basis stand und steht dafür das über die Jahrzehnte detailliert ausgeklügelte Entwässerungsnetz der Region.

Dieses Entwässerungskonzept muss in weiten Teilen abgeändert, gar umgekehrt werden, wenn die Vernässung der Moore tatsächlich Erfolg haben soll. Alle Folgen müssen mitgedacht werden. Moorkörper können nicht mehr als Wasserspeicher für zunehmende Klimaextreme dienen – Siedlungen in Mooren oder Moorrandbereichen können nicht mehr dauerhaft vor Überschwemmungen geschützt werden. Daneben sind viele wasserundurchlässige Urschichten in Moorkörpern, die den Torfaufbau erst ermöglicht haben, zerstört worden. Hier wird es in weiten Teilen, gerade in Hochmoorkörpern, einer aktiven Bewässerung bedürfen um das Moor zu schützen.

Verschwindet die Landwirtschaft aus den Mooren, haben wir gesellschaftlich mit enormen sozioökonomischen Folgen zu rechnen. Dieser Prozess hat bereits begonnen – unsere Landwirte stellen sich die Frage, ob sie unter diesen Voraussetzungen, vor allem aufgrund politischer Nicht-Kommunikation, den Betrieb in die nächste Generation weitergeben sollen oder können. Ob dieses

den politisch Verantwortlichen und auch anderen Stakeholdern bewusst ist? Landläufig sagt man „Stirbt der Bauer, stirbt das Dorf“. Hier kann es zu einem Strukturbruch einer ganzen Region kommen.

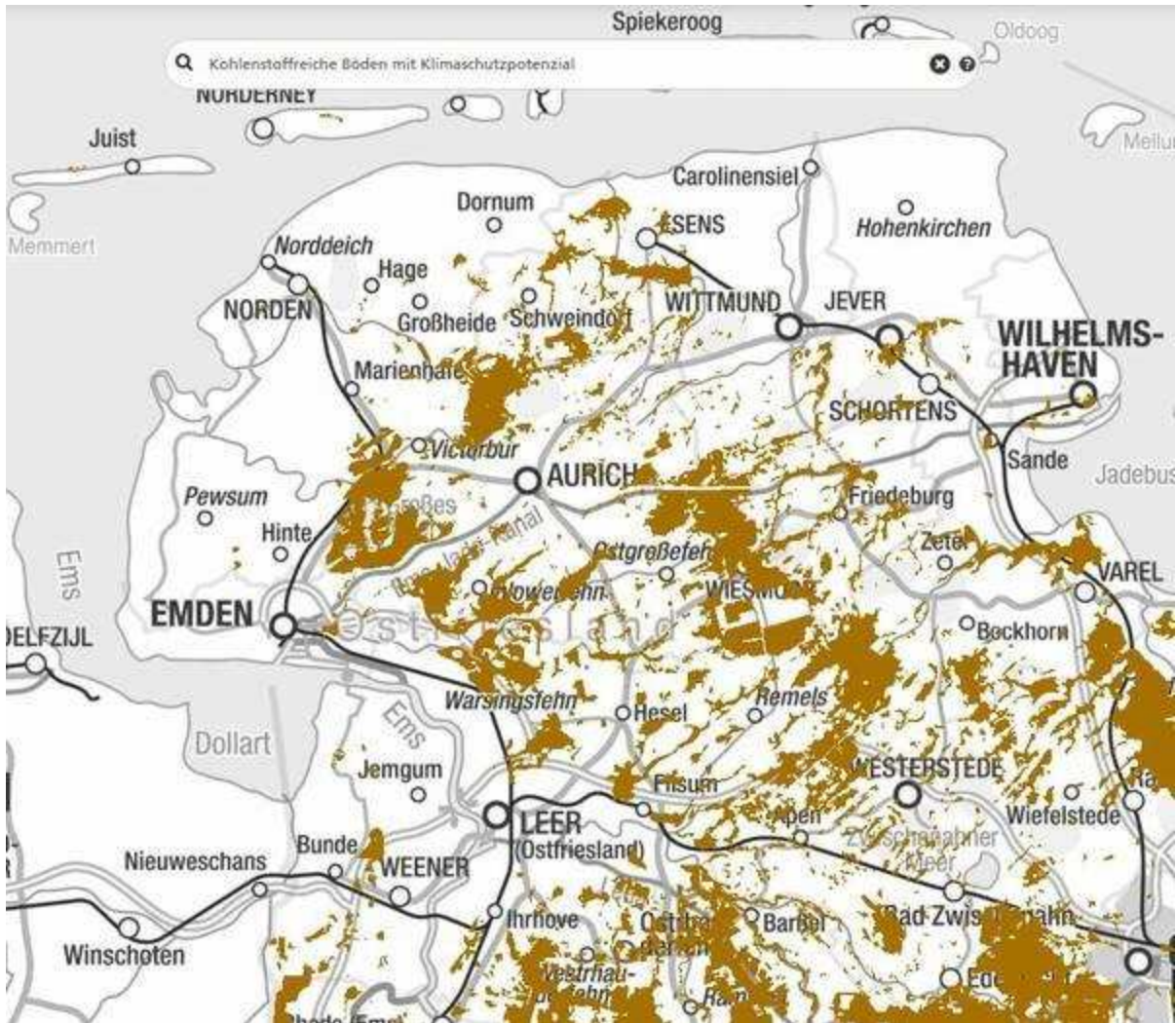
Um die Betroffenheit einzelner Regionen zu erfassen, muss man sich zunächst mit der Zielkulisse beschäftigen. Wie ist Moor definiert bzw. was sind kohlenstoffreiche Böden und welchen Standards der Festlegung muss man folgen? Welche Bodentypen sollen berücksichtigt werden? Werden Tiefenumbruchböden mit erfasst? Basis der Datenverarbeitung war und ist die jeweils aktuellste Datengrundlage, welche von der Reichsbodenschätzung in den 1930er Jahren über Nachschätzungen hin zu den Einstufungsaufforderungen von Eigentümern an die Finanzämter reicht. Im Regelfall ist die Datenbasis massiv veraltet und stellt kein realistisches Bild der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten dar. Es gibt diverse Standards zur Definition, die häufigsten seien hier genannt.

- IPPC, 2006
  - o zeitweise wassergesättigte Böden
    - a. ohne Ton: > 12 % C<sub>org</sub>
    - b. bei > 60 % Ton: > 18 % C<sub>org</sub>
    - c. bei >0 und < 60 % Ton: 12 – 18 % C<sub>org</sub>
- Ad-hoc AG Boden, 2005, KA 5
  - o ≥ 30 % C org. Substanz (15 % C<sub>org</sub>)
  - o ≥ 30 cm Mächtigkeit (Moor)
  - o 10 - < 30 cm Mächtigkeit (Moorgley)
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO)
  - o mehr als 9 Masse-% C<sub>org</sub>
  - o mindestens 10 cm mächtiger Horizont
  - o innerhalb der oberen 40 cm
- GAP-Konditionalitäten-Verordnung 2022
  - o mehr als 7,5 Masse-% C<sub>org</sub>
  - o mindestens 10 cm mächtiger Horizont
  - o innerhalb der oberen 40 cm
- ...

Alleine bei den unterschiedlichen Einstufungen entsteht eine große Unsicherheit aller Akteure.

Derzeit erarbeitet das LBEG eine Landesmoorkulisse für landw. Betriebe als Zielkulisse der Grundvoraussetzungen für die Förderfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nach dem EU-Agrarförderrecht.

Einen Überblick der in der Region potentiell betroffenen Flächen gibt ein Auszug aus dem Umweltkartenserver Niedersachsen:



(Umweltkartenserver Niedersachsen 2021)

Nach Auswertung der LBEG-Daten sind alleine in Ostfriesland über 45.000 ha betroffen, das sind knapp 25 % der landwirtschaftlicher Nutzfläche; Niedersachsenweit sind es etwa 10 %. Die Betroffenheit ist daher in Ostfriesland übermäßig groß.

Bislang gab es keine Betrachtung der Folgen in der Region. Der „Faktencheck Moor“ bietet dabei eine erste Arbeitsgrundlage. Erstmals werden Daten, Fragen und Handlungsansätze beschrieben. Für dieses Papier sind wir sehr dankbar. Deutlich wird aber vor allem: Nur im kooperativen Miteinander aller Netzwerkpartner wird man Lösungen finden können.

Die Betrachtung des Grünlandzentrums stellt als Basis der landw. Moornutzung die Milchviehhaltung in den Fokus. Das ist auch folgerichtig, da ca. 35 % der niedersächsischen Milchkühe in den betroffenen Regionen gehalten werden. Diese Haltungsform scheint nach den aktuellen Maßgaben überwiegend nicht mehr möglich zu sein. Folgerichtig betrachtet die Studie dabei eine Wirtschaftsweise mit deutlich reduzierter Milchkuhzahl und den erwarteten Einkommens- und Vermögensverlusten der Landwirte und Verpächter.

**Tabelle 5.3:** Potentielle sozioökonomische Effekte der gegenwärtig geplanten Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen in den Küstenregionen Nordwestdeutschlands. Berechnungen für drei Szenarien mit unterschiedlichen Einsparpotentialen von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, Deckungsbeiträgen und Flächenansprüchen.

|                                                                                                                               | <b>Torferhalt</b><br>(Vollvernässung)                                                                                | <b>Schwach torfzehrende Nutzung</b><br>(z.B. Paludikultur, Mutterkuhhaltung) | <b>Schwach torfzehrende Nutzung</b><br>(wissenschaftliche Empfehlung) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Einsparpotential/ha/Jahr                                                                                                      | 30 t CO <sub>2</sub> -Äq.                                                                                            | 20 t CO <sub>2</sub> -Äq.                                                    | 20 t CO <sub>2</sub> -Äq.                                             |
| Deckungsbeitrag/ha/Jahr anderer extensiver, schwach torfzehrender Nutzungsformen                                              | 0 €                                                                                                                  | 600 €                                                                        | 600 €                                                                 |
| Flächenbedarf (bis 2045)                                                                                                      | 116.000 ha                                                                                                           | 175.000 ha                                                                   | 208.200 ha                                                            |
| Anzahl Milchvieh (Flächenbedarf * 1,35)                                                                                       | 156.600                                                                                                              | 236.250                                                                      | 281.070                                                               |
| <b>Position 1</b>                                                                                                             | <b>Verlust Deckungsbeitrag Milchvieh/Jahr</b>                                                                        |                                                                              |                                                                       |
| 1.836 €/ha * Flächenbedarf                                                                                                    | 212.976.000 €                                                                                                        | 321.300.000 €                                                                | 382.255.200 €                                                         |
| <b>Position 2</b>                                                                                                             | <b>Verlust Vorkosten der Milchviehhaltung/Jahr für regionale Wertschöpfungskette</b>                                 |                                                                              |                                                                       |
| Vorkosten Milch/ha/Jahr (Produktionswert – Deckungsbeitrag)                                                                   | 3.191 €                                                                                                              | 3.191 €                                                                      | 3.191 €                                                               |
| Vorkosten Milch/ha/Jahr * Flächenbedarf                                                                                       | 370.156.000                                                                                                          | 558.425.000 €                                                                | 664.366.200 €                                                         |
| <b>Position 3</b>                                                                                                             | <b>Verlust Produktionswert Milchvieh/Jahr</b>                                                                        |                                                                              |                                                                       |
| Verluste Deckungsbeiträge + Verluste Vorkosten                                                                                | 583.132.000 €                                                                                                        | 879.725.000 €                                                                | 1.046.621.400 €                                                       |
| <b>Position 4</b>                                                                                                             | <b>Verlust von Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette Ernährungswirtschaft</b>                                    |                                                                              |                                                                       |
| Anzahl Arbeitskräfte (AK) in landwirtschaftlicher Produktion: AK zzgl. Wertschöpfungskette Ernährungswirtschaft <sup>12</sup> | $\text{Flächenbedarf} * \text{Besatz} * \text{Arbeitswoche} / (52 \text{ Wochen/Jahr}) / (40 \text{ h/Woche})$       |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | 3.764                                                                                                                | 5.679                                                                        | 6.756                                                                 |
| <b>Position 5</b>                                                                                                             | <b>Verluste von Vermögenswerten und Pachteinnahmen</b>                                                               |                                                                              |                                                                       |
| Deckungsbeitragsverlust/ha                                                                                                    | 1.836 €                                                                                                              | 1.836 € – 600 € = 1.236 €                                                    | 1.836 € – 600 € = 1.236 €                                             |
| Verringerung Deckungsbeitrag                                                                                                  | 100,0 %                                                                                                              | 67,3 %                                                                       | 67,3 %                                                                |
| Geschätzter Verlust von Vermögenswerten für Flächen <sup>13</sup>                                                             | 20.000 €                                                                                                             | 13.464 €                                                                     | 13.464 €                                                              |
| Verlust Bodenwert:<br>$\text{Vermögenswert} * \text{Flächenbedarf}$                                                           | 2.320.000.000 €                                                                                                      | 2.356.200.000 €                                                              | 2.803.204.800 €                                                       |
| Abschreibungsverluste Gebäude <sup>14</sup>                                                                                   | $\text{Flächenbedarf} * \text{Besatz} * \text{Abschreibungsverluste}$                                                |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | 783.000.000 €                                                                                                        | 1.181.250.000 €                                                              | 1.405.350.000 €                                                       |
| Geschätzter Verlust von Pachteinnahmen                                                                                        | 300 €                                                                                                                | 200 €                                                                        | 200 €                                                                 |
| Verlustberechnung mit 50 % Pachtflächenanteil                                                                                 | $50 \% \text{ Flächenbedarf} * \text{Verlust Pachteinnahmen} =$                                                      |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | 17.400.000 €                                                                                                         | 17.500.000 €                                                                 | 20.820.000 €                                                          |
| <b>Position 6</b>                                                                                                             | <b>Kosten für den Umbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, einschließlich Siedlungsgebiete</b>                |                                                                              |                                                                       |
| <b>Verbandsgebiete:</b>                                                                                                       | Maßnahmen, Kosten und Finanzierung müssen gebietsspezifisch auf Verbandsebene geplant werden                         |                                                                              |                                                                       |
| Hochwasserschutz:                                                                                                             | Höhere Deiche, leistungsfähigere Schöpfwerke, mehr Retentionsflächen                                                 |                                                                              |                                                                       |
| Bewässerungsmaßnahmen                                                                                                         | Grabenanstau mit Fernsteuerung der Stauwehre                                                                         |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Unterflurbewässerung                                                                                                 |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Digitale Steuerungssysteme mit künstlicher Intelligenz                                                               |                                                                              |                                                                       |
| Gebietswassermanagement                                                                                                       | Grabensysteme mit erhöhtem Volumen und bidirektionalen Kleinschöpfwerken                                             |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Standortspezifischer Umbau unter Berücksichtigung lokaler, hydrologischer Gegebenheiten                              |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Hydrologie vernässeter Moore muss in die Gebietshydrologie der zuständigen Wasser- und Bodenverbände integriert sein |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete                                                                                |                                                                              |                                                                       |
| <b>Position 7</b>                                                                                                             | <b>Kosten für landwirtschaftliche Umstrukturierungsmaßnahmen</b>                                                     |                                                                              |                                                                       |
| <b>Einzelbetriebe:</b>                                                                                                        |                                                                                                                      |                                                                              |                                                                       |
| Agrarstrukturelle Investitionen                                                                                               | Einzelbetriebliche Investitionen für die Umstellung auf torfschonende Nutzungssysteme                                |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Landmanagement                                                                                                       |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Wegebau                                                                                                              |                                                                              |                                                                       |
|                                                                                                                               | Flurneueordnung                                                                                                      |                                                                              |                                                                       |
| Technische Investitionen                                                                                                      | Flächeneinrichtung                                                                                                   |                                                                              |                                                                       |

(Faktencheck Moor, Grünlandzentrum 2022)

Dabei stellt das dritte Szenario die wissenschaftliche Empfehlung dar. Hier steht die vollständige Vernässung von ca. 75% der landwirtschaftlich genutzten Moorflächen in Niedersachsen im Fokus. Der Produktionswertverlust läge bei ca. 1 Mrd. € pro Jahr, dazu kämen 30.000 – 54.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie des vor- und nachgelagerten Bereiches, da laut agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung immerhin auf jeden landw. Arbeitsplatz sieben weitere Stellen entfallen. Neben den jährlichen Wertschöpfungsverlusten sind auch Vermögensverluste für den Grundbesitz und Gebäude zu erwarten, die sich laut Studie ebenfalls im Milliardenbereich beziffern. Zusätzliche Einkommensverluste werden aus Sicht der Verpächter entstehen, die durch die Bodenentwertung auf Pachteinnahmen verzichten müssen.

Wertschöpfungsverluste in der Region durch ausbleibende Investitionen sind anhand folgender Grafik, welche die Einbindung der Landwirtschaft in regionale Wertschöpfungsketten zeigt, leicht erkennbar.



(Grünlandzentrum, 2022 – unveröffentlicht)

Neben den Verlusten auf der finanziellen Seite, darf auch nicht vernachlässigt werden, dass die wiederzuvernässenden Flächen weder für die Lebensmittelerzeugung, noch für die Erzeugung von Biomasse zur Verfügung stehen. Neue Produktionsverfahren, wie bspw. der Anbau von Paludikulturen oder eine extensive Tierhaltung sind im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähig. Solange dieses nicht der Fall ist, müssen unumkehrbare Änderungen der Produktionsweise fair und verlässlich ausgeglichen werden. Zeitlich befristete Förderprogramme sind keine Planungssicherheit in den Investitionskostenzyklen.

Neue Produktionsverfahren auf Moorstandorten, wie sie in anderen EU-Ländern praktiziert werden, müssen daher ebenso in die wissenschaftliche Forschung aufgenommen werden wie die Vollvernässung. Beispiele gibt es u.a. in den Niederlanden, wo Überlagerung von Moorkörpern zur Konservierung des Bodens ebenso wie über eine Milchviehhaltung mit angepasstem Wasserstandsmanagement diskutiert wird. Hier muss das von der neuen Landesregierung angedachte Moor-Kompetenzzentrum aktiv mit an Lösungen arbeiten und Forschung befeuern. Landwirtschaft ist bereit sich aktiv in den Dialogprozess einzubringen.

Ein Blumenstrauß an Maßnahmen bzw. Produktionsverfahren kann aus Folgenden Punkten bestehen:

- Flurbereinigung
- Umsiedlung von Betrieben
- Bodenerwerb
- Grunddienstbarkeiten
- Photovoltaik
- Paludikultur
- Angepasste Milchviehhaltung (schwach torfzehrend)
- Bodentechnologische Maßnahmen
- Förderinstrumente

Basis der politischen Entscheidungen sollten wissenschaftliche Messungen von Treibhausgasemissionen sein. Oftmals werden hier neue Produktionsverfahren nur geschätzt. Auch muss hier zwischen Aufwuchs und Boden unterschieden werden.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir stehen als Landwirtschaft für den Dialog bereit.

Mit freundlichen Grüßen  
Manfred Tannen  
Präsident

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage: <https://www.lhv-ostfriesland.de/moore.html>



## **Positionspapier**

# **# Für einen kooperativen und verträglichen Klima- und Moorschutz fordern wir...**

**... die kulturhistorische Leistung der Moorkultivierung anzuerkennen und zu berücksichtigen!**

**... Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelanpassungen in Moorregionen gemeinsam mit der Bevölkerung, den Eigentümern und Bewirtschaftern zu gestalten und umzusetzen!**

**... die Unsicherheit über die Betroffenheit zu beseitigen!**

Wir erkennen an, dass die Freisetzung von Treibhausgasen von durch den Menschen genutzten Moorböden in Deutschland reduziert werden sollte. Die Reduzierung ist auch deshalb geboten, um einen notwendigen Beitrag zur Entlastung zukünftiger Generationen zu leisten und um den international erreichten breiten Konsens der weltweit außerordentlich herausfordernden Klimaschutzmaßnahmen nicht zu gefährden. Diese Aufgabe ist hochkomplex und der vorgelegte Zeitplan ehrgeizig.

**... faire Rahmenbedingungen ohne Inkaufnahme von Verlagerung von Treibhausgasfreisetzungen!**

Wir erwarten eine frühzeitige und ehrliche Kommunikation auf wissenschaftlich abgesicherter Basis. Hierzu ist die unverzügliche Erstellung von Entwürfen von Gebietskulissen der in den Mooren gebieten vernässungsfähigen Flächenareale sinnvoll. Dazu gehören Potenzial- oder Machbarkeitsuntersuchungen zur Ermittlung der wasserwirtschaftlich möglichen Grundwasseranhebungen. Derartige Gebietskulissen müssen anschließend vor Ort mit den Betroffenen erörtert und die Belange der Region sowie der Bevölkerung bei der Abgrenzung berücksichtigt werden.

**... unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse bei fairem Ausgleich von Einkommens- und Wertverlusten mit einem Vorrang für einen freiwilligen Moorschutz!**

Für einen fairen Ausgleich ist die unverzügliche gesetzliche Verankerung der Bereitstellung von ausreichenden öffentlichen Mitteln für die Anpassung und Umstrukturierung in den betroffenen Regionen als Mindeststandard für die politische Verlässlichkeit zwingend erforderlich. In den Ausgleich ist auch der Wertverlust der festverbundenen Infrastruktur (z.B. Stallgebäude) einzubeziehen, sofern die bisherigen wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten durch die Veränderungen in der Flächennutzung im Vergleich zur bisherigen Entwässerung eingeschränkt oder verloren gehen. Ein Herausdrängen der Eigentümer und Bewirtschafter von ihren Flächen durch Festlegung planungsrechtlicher Entwicklungsschranken für Moorregionen oder ordnungsrechtlicher Verschärfungen der Nutzungsmöglichkeiten von Moorböden bewerten wir als faktische Enteignung und lehnen ein solches Vorgehen entschieden ab.

**... die Wertschöpfung in der Kulturlandschaft der Moorregionen zu erhalten und auf eine Zwangsextensivierung zu verzichten!**

Das Prinzip der Freiwilligkeit muss als Grundvoraussetzung für die konstruktive Zusammen- und Mitarbeit aller Betroffenen bei sämtlichen einschneidenden, staatlichen Maßnahmen für mehr Klimaschutz wie z.B. bei Wiedervernässungsmaßnahmen gelten. Zudem ist eine praktikable Umsetzungsstrategie für die von dieser umfänglichen Transformation betroffenen Regionen, von ursprünglich zulässig kultivierten Naturhin zu klimaverträglichen Kulturlandschaften, zwingend erforderlich. Eine bloße Rückführung der heute entwässerten Kulturlandschaften in Moorregionen in überwiegend ungenutzte Naturschutzgebiete und Sukzessionsflächen ist nicht zielführend. Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass auf wiedervernässten Flächen weder die Lebensmittelgewinnung (Stichwort Wasserbüffel) noch die Erzeugung von Biomasse zu „Non-Food-Zwecken“ im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sein wird. Solange mögliche Alternativen zur bisherigen trockenen Nutzung aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit oder geringer Wertschöpfung nur mit Hilfe staatlicher Beihilfen umsetzbar sind, muss die Einwilligung in unumkehrbare Maßnahmen der Wiedervernässung verlässlich und fair vom Staat entgolten werden.

**... die technologischen Möglichkeiten zum Erhalt heutiger Nutzungen auszuschöpfen!**

Dazu gehört ein verbessertes Wasserstandmanagement als auch das Ermöglichen von torferhaltenden Mineralbodenüberdeckungen.

**... Klimaschutz in Mooren als gesamtgesellschaftliche nationale Aufgaben zu begreifen und wahrzunehmen!**

Bund und Länder müssen dazu unverzüglich spezialisierte Einrichtungen schaffen, in denen die notwendigen personellen Kapazitäten und das notwendige Expertenwissen geschaffen und gebündelt werden. Dieses ist eine staatliche Generationenaufgabe von Dauer, die mindestens über die nächsten 30 Jahre organisiert und finanziert werden muss. Ergänzend zur gesetzlichen Absicherung der Finanzierung von Nachteilsausgleichen, von Entschädigungen für Wertminderungen und von Anpassungshilfen für betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter ist für Kommunen mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit als zweite Säule die Bereitstellung der notwendigen Finanzhilfen für die Umstrukturierung und Anpassung der lokalen außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft zu gewährleisten.

**Das Landvolk Niedersachsen fordert, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen eines Gesamtpakets auch ein eigenständiges Gesetz über die Organisation und Finanzierung von Anpassungen zum Klimaschutz in Mooren beschließt.**